



MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-
Hasenberg
Herr Dr. Rainer Großmann
Ehrenbreitsteiner Straße 28a
80993 München

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.10.2022

Errichtung von vier Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in der Schittgablerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04311 des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg vom
20.07.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg wurde dem Mobilitätsreferat
zur weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag sowie dem dazugehörigen Änderungsantrag bitten Sie um die die Errichtung
von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum an den Standorten:

- Krempelhuberplatz / Bocksdornstraße
- Waldmeisterstraße Höhe St.-Agnes-Kirche.
- Weitlstraße 140.

Der Standort Schnittgablerstraße ist laut Änderungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut
zu prüfen.

Hierzu teilen wir Ihnen mit:

Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Die Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur erfolgte in den vergangenen Jahren durch die
SWM auf Anordnung des Mobilitätsreferats. Hierfür wurde seit 2016 ein
Standortkriterienkatalog erarbeitet, der sowohl technische Randbedingungen prüft (z.B.
Verfügbarkeit von Strom, ausreichende Gehwegbreite, kein Konflikt z.B. mit
Radverkehrsanlagen, kein Konflikt mit anderen technischen Einbauten, usw.) als auch eine
planerische Einstufung vornimmt. Gebiete mit aufgelockerter Bebauung mit eigenen
Stellplätzen werden dabei als Gebiete mit dominantem Laden zuhause (auf Privatgrund)
klassifiziert. Daher wird in diesen Gebieten nur im Ausnahmefall öffentliche Ladeinfrastruktur

errichtet. Die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Gebieten mit Gebäuden mit älteren Baujahren, dabei teilweise ohne eigene Stellplätze, ist insbesondere im Mehrgeschosswohnungsbau anders zu bewerten. Weiter fließen Wunschstandorte aus der Bürgerschaft und aus den Bezirksausschüssen in die Standortplanung mit ein.

Die im Antrag angeführten Wünsche zu Normalladeinfrastruktur (AC) und Schnellladeinfrastruktur (DC) sind nachvollziehbar. Bei der Umsetzung sind die unterschiedlichen technischen und planerischen Rahmenbedingungen jedoch zu berücksichtigen. Insbesondere Schnellladeinfrastruktur ist bedeutend kapitalintensiver und bedarf oftmals auch eigene Trafos. Dem zusätzlichen Aufwand steht – bei korrekter Verwendung durch die Nutzenden – ein höherer Fahrzeugumschlag und damit Umsatz gegenüber. Planerisch sinnvoll ist Schnellladeinfrastruktur, wenn Nutzende am Standort eher kurz verweilen (z.B. Einzelhandel oder Schnellrestaurants).

Die drei vorgeschlagenen Standorte, sind daher wie folgt zu bewerten:

- **Krempelhuberplatz / Bocksdornstraße:**
Der überwiegende Teil der näheren Wohnbebauung verfügt über oftmals eigene oberirdische Stellplätze, welche sich unschwer mit Ladeinfrastruktur ausstatten lassen. Hierfür bietet das Referat für Klima- und Umweltschutz im Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe (www.muenchen.de/emobil) entsprechende Fördertatbestände. Die Gebäude am Krempelhuberplatz 5 und 7 sowie 8 und 10 sowie Am Himbeerschlag 2 bis 8 und Am Erdbeerschlag 1 bis 7 verfügen über eine eigene Tiefgaragenanlage. Angesichts des Baujahrs 1994 ist zu erwarten, dass diese vergleichsweise leicht mit Ladeinfrastruktur ausgestattet werden kann. Auch hierfür kann o.g. Förderprogramm genutzt werden.
- **Waldmeisterstraße Höhe St.-Agnes-Kirche:**
Für das nähere Umfeld gilt eine vergleichbare Einschätzung wie beim Standort Krempelhuberplatz / Bocksdornstraße.
- **Weitlstraße 140:**
Die anliegende mehrgeschossige Bebauung erfolgte im Rahmen des aus 1970 stammenden Bebauungsplan 36c und verfügt über Stellplätze im Gemeinschaftseigentum an der Oberfläche und in Tiefgaragen. Auch hier kann i.d.R. Ladeinfrastruktur installiert werden. Der Einbau kann jedoch infolge des Baujahres bzw. der Hausanschlusses erheblich aufwändiger sein. Deshalb erscheint eine Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum hier durchaus zielführend. Es sei an der Stelle jedoch auf die Implikationen aus dem laufenden Vergabeverfahren weiter unten verwiesen.

Die Standorte haben wir für die kommenden Ausbauphasen vermerkt und wir werden sie gegenüber dem in der Vergabe obsiegenden Unternehmen einbringen.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wunschstandorte von Bürgerinnen und Bürger

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen sowie
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Ladeknigge bzw. Netiquette

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen.

Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeugs. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen 'Ladebedürftigen' eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Insbesondere in Kombination mit einer hohen Ladeleistung (z.B. von 11kW bei Normalladeinfrastruktur) wird auch die Wirtschaftlichkeit der Ladeinfrastruktur spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04311 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
MOR-GB1.23

